Kolping Diözesanverband Mainz Newsblätter #5

Ehrenamtliche Sozialrichter*innen gesucht

Das Kolpingwerk Diözesanverband Mainz und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmer*innen Organisationen (ACA) Hessen suchen für die Regierungsbezirke Darmstadt und Gießen ehrenamtliche Sozialrichter*innen. Kolping ruft seine Mitglieder auf, sich aktiv nach möglichen Kandidat*innen umzusehen. Interessierte können sich im Diözesanbüro des Kolpingwerkes unter der Rufnummer 069 - 8297 540 melden.

Hier einige Hintergrundinformationen:

Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richter*innen hat in unserer Rechtskultur eine lange Tradition. Im demokratischen Rechtsstaat ist sie Ausdruck von Verantwortungsbereitschaft und Solidarität mit unserem Gemeinwesen. Mit ihr erfolgt die demokratische Anbindung der „Im Namen des Volkes“ zu sprechenden Urteile.

Dabei findet die Stärkung der Rechtsprechung durch das ehrenamtliche Richteramt auf vielfache Weise ihren Ausdruck: Den ausgebildeten Berufsrichter*innen gleichberechtigt zur Seite gestellt, bringen die ehrenamtlichen Richter*innen, die in den verschiedenen beruflichen Bereichen gesammelten Erfahrungen in die Beratung und Rechtsfindung ein.

Wie wird man ehrenamtliche*r Sozialrichter*in?

Den Kammern der Sozialgerichte gehören neben dem*der Berufsrichter*in jeweils zwei ehrenamtliche Richter*innen an. Sie werden für fünf Jahre durch die Sozialgerichte berufen. Vorgeschlagen werden sie von hierzu ermächtigten Verbänden oder Vereinigungen, wie die ACA Hessen.

Die ehrenamtlichen Richter*innen spiegeln in ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Verbänden und Vereinigungen die Interessen der am Gerichtsverfahren beteiligten gesellschaftlichen Gruppen wider.

Voraussetzungen zur Berufung:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Mindestalter: 25 Jahre (Sozialgerichte);

  30 Jahre (Landessozialgericht);

  35 Jahre (Bundessozialgericht)
- Wohn- oder Arbeitsort im jeweiligen Gerichtsbezirk
- Für die Berufung an das Landessozialgericht und das Bundessozialgericht: Vorhergehend soll eine fünfjährige Tätigkeit als ehrenamtliche*r Richter*in an einem nachgeordneten Gericht ausgeübt worden sein.

Was macht ein*e ehrenamtliche*r Sozialrichter*in?

Sozialgerichte entscheiden in Angelegenheiten:

- der fünf Sozialversicherungen (Arbeitsförderung, Renten-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung)
- des sozialen Entschädigungsrechtes
- des Schwerbehindertenrechtes
- des Vertragsarztrechtes
- des Bundeserziehungsgeldgesetzes
- der Grundsicherung für Arbeitssuchende (u.a. Arbeitslosengeld II)
- der Sozialhilfe, des Sozialgeldes und des Kindergeldzuschlages.

Ehrenamtliche Richter*innen haben die gleichen Rechte wie Berufsrichter*innen. Man darf den Parteien Fragen stellen und hat bei der Urteilsfindung gleiches Stimmrecht wie der*die Berufsrichter*in.

Als ehrenamtliche*r Richter*in soll man seine Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen aus dem täglichen Leben in die Verhandlungen und Beratungen miteinbringen.

Für sie gelten dieselben Grundsätze wie für die Berufsrichter*innen:

- Sie sind an Recht und Gesetz gebunden.
- Sie haben in der mündlichen Verhandlung und in der Urteilsfindung dieselben Rechte und dieselbe Verantwortung.
- Sie sind bei der Rechtsfindung weisungsfrei und zu absoluter Neutralität verpflichtet.

Für das Ehrenamt erhält man keine Vergütung. Fahrtkosten, Aufwendungen und Verdienstausfall werden jedoch bis zu einer bestimmten Höhe erstattet (bis 30 Euro/Stunde, 30 Cent/km etc.).

Zeitaufwand:

Mehrere Tage pro Jahr. Die Berufung erfolgt für fünf Jahre (eine Verlängerung ist möglich und üblich, aber natürlich freiwillig). Pro Jahr muss man im Schnitt mit vier Verhandlungsterminen rechnen. Eine vorzeitige Beendigung ist unter bestimmten Umständen möglich.

Voraussetzungen, um vorgeschlagen zu werden:

- Deutsche Staatsangehörigkeit – Berechtigung zur Bundestagswahl
- Der Wohnsitz oder der Arbeitsort liegt in Hessen innerhalb des jeweiligen Sozialgerichtsbezirks.
- Mindestalter von 25 Jahren
- Kolping-Vereinsmitgliedschaft
- Es liegen keine anderen Ausschlussgründe (z.B. bestimmte Vorstrafen) vor.
- Juristische Kenntnisse bzw. Interesse an rechtlichen Sachverhalten wären wünschenswert. Eine Prüfung oder ein Nachweis müssen allerdings nicht erbracht werden.

Wichtig ist Berufs- und Lebenserfahrung, z.B. bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen. Der*Die Berufsrichter*in stellt sein*ihr Fachwissen zur Verfügung, beantwortet Fragen und leitet durch den Prozess.

Interesse?

Hier kann man sich bewerben und erhält weitere Information:

Kolpingwerk Diözesanverband Mainz
Markwaldstr. 11 • 63073 Offenbach
Tel.: 069 - 82 97 540
Info@Kolping-DVMainz.de

Unsere neue Homepage ist online!

www.Kolping-DVMainz.de

Kolping

verantwortlich leben
solidarisch handeln